



SCHAFBRUCKMÜHLER FISCHER e.V.

INFO-FLYER FISCHERJUGEND

Wie bei vielen Vereinen oder Sportarten gibt es auch beim Fischen einige Regeln. Die wichtigsten, und besonders für das Jugendfischen geltenden, Vorschriften haben wir hier für Dich zusammengefasst.

Kinder unter 10 Jahren

Wenn Du noch keine 10 Jahre alt bist, darfst Du nur in sehr begrenztem Umfang als Helfer eines volljährigen Anglers fischen.

Du brauchst noch keinen Erlaubnisschein und auch keinen Jugendfischereischein.

Der erwachsene Angler, bei dem Du mitangelst, muss aber einen gültigen Fischereischein und einen Erlaubnisschein (Tages- oder Jahreskarte) haben und sollte ein **Erziehungsberechtigter**, zuständiger **Jugendleiter** oder eine von den Eltern mit der Aufsicht betraute Person (Opa, Onkel) sein.

Du darfst auch nicht mit einer eigenen Angel, sondern **nur mit einer Angel des erwachsenen Anglers**, den Du begleitest, angeln.

DU DARFST	DU DARFST NICHT
Eine Montage erstellen	Lebende Fische abködern
Auswerfen	Fische betäuben und töten
Die Angel der Aufsichtsperson halten	Eine eigene Angelausrüstung verwenden
Den Anhieb setzen und drillen	
Keschern	

Damit Du, und der Fischer den Du begleitest, alles richtig machst haben wir alles nochmal genau auf Deinen Fischerpass geschrieben. Den nimmst Du zum Fischen immer mit und trägst alle Deine gefangenen Fische in Deine Fangliste ein.

Es gibt auch einen tollen Flyer von der Bayerischen Fischerjugend auf dem auch alles nochmal ganz genau draufsteht. Frag einfach bei Deiner Jugendleitung nach.

Kinder und Jugendliche ab 10 Jahren

Du bist 10 Jahre oder älter? Bravo! Ab jetzt bekommst Du eine Jugendjahreskarte von uns.

Du musst Dir aber jetzt auch den Jugendfischereischein besorgen. Den bekommst Du bei Deiner zuständigen Gemeinde oder Stadt.

Du darfst jetzt selbst mit Deiner eigenen Ausrüstung angeln, aber **nur unter Aufsicht eines erwachsenen Anglers!**



SCHAFBRUCKMÜHLER FISCHER e.V.

Der Angler, der auf Dich aufpasst, muss einen **gültigen Fischereischein** haben!

Für Dich gelten jetzt auch die Regeln, die auf Deiner Jahreskarte aufgedruckt sind. Lis sie Dir genau durch! Die Jahreskarte und Deine Fangliste musst Du zum Fischen immer dabei haben und alle Deine gefangenen Fische in die Fangliste eintragen. Du darfst bei uns an der Laiber mit einer Angel fischen.

Weitere Informationen kannst Du im Internet auf der Homepage der Bayerischen Fischerjugend nachlesen. Es gibt auch für Dich einen Info-Flyer, frag einfach Deine Jugendleitung.

Ab 18 Jahre

Wenn Du 18 Jahre geworden bist brauchst Du zum Fischen den Fischereischein für Erwachsene. Den erhältst Du erst nach bestandener Fischerprüfung.

Du darfst ab jetzt nicht mehr mit dem Jugendfischereischein und der Jugendjahreskarte fischen.

Für eine Jahreskarte für aktive Fischer im Verein wende Dich an die Vorstandschaft.

Patenfischen

Um Dir das Fischen im Verein auch dann zu ermöglichen, wenn Du keinen Angler in der Familie hast treffen wir uns, übers Jahr verteilt, zum Patenfischen. Die Termine stehen auf dem Jahresprogramm, den Du mit Deiner Jahreskarte bzw. dem Fischerpass bekommen hast.

Es gibt auch immer wichtige oder interessante Informationen für Dich. Die werden über unsere WhatsApp Gruppe verteilt. Wenn Du noch nicht in der Gruppe bist sagt das Deiner Jugendleitung. Schau auch mal auf unsere Hompage www.schafbruckmuehler-fischer.de oder auf unsere Facebook-Seite.

Für alle Fragen kannst Du Dich immer an Deine Jugendleitung oder Deinen Jugendsprecher wenden.

Katrin Kellner
Jugendleiter
Tel. 0170-5878153

Bernhard Weinzettl
stellv. Jugendleiter
Tel. 0151-17575797

Lucas Brünsteiner
Jugendsprecher
Tel. 0160-6962533

Viel Spaß bei uns in der Fischerjugend!

Schafbrückmühler Fischer e.V.

Stand: 16.09.2020

